



AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OSTHEIM V.D.RHÖN

Mitgliedsgemeinden: Ostheim v.d.Rhön,
Sondheim v.d.Rhön und Willmars

Herausgegeben von der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön

Nr. 09/2023

Donnerstag, 28. September 2023

44. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

- ▶ **Widmung des Weges Am Sportplatz, Fl.Nrn. 243/2 und 241, Gemarkung Oberwaldbehungen zum beschränkt-öffentlichen Weg**
 - ▶ **Widmung des Weges Unterm Weidleser Weg, Fl.Nr. 247, Gemarkung Oberwaldbehungen zum beschränkt-öffentlichen Weg**
 - ▶ **Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön**
 - ▶ **Hinweisbekanntmachung für die Stadt Ostheim v.d.Rhön und die Gemeinde Willmars; Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Willmars-Gruppe“**
 - ▶ **Hinweisbekanntmachung für die Gemeinde Sondheim v.d.Rhön; Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“**
-



STADT

OSTHEIM v.d.Rhön

Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) **Widmung des Weges Am Sportplatz,** **Fl.Nrn. 243/2 und 241, Gemarkung Oberwaldbehungen** **zum beschränkt-öffentlichen Weg**

Der Stadtrat Ostheim v.d.Rhön hat in seiner Stadtratsitzung vom 26.09.2023 die Widmung der Fl.Nrn. 243/2 und 241 in der Gemarkung Oberwaldbehungen zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Bezeichnung „Am Sportplatz“ beschlossen. Der Weg hat die Funktion eines beschränkt-öffentlichen Weges zur Erschließung dienend der Fl.Nr. 242/1 und zum Zwecke des Anlieger- und Wirtschaftsverkehrs. Die Stadt Ostheim v.d.Rhön ist Eigentümer des Weges. Der Weg ist gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu widmen.

Der gewidmete Weg beginnt an der südlichen Grenze zu dem Flurstück Fl.Nr. 721, Gemarkung Unterwaldbehungen (km 0,000) und endet westlich auf dem Flurstück Fl.Nr. 241, Gemarkung Oberwaldbehungen (km 0,126). Die Straßenbaulast obliegt der Stadt Ostheim v.d.Rhön.

Die Lage des beschränkt-öffentlichen Weges „Am Sportplatz“ kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden:





STADT

OSTHEIM v.d.Rhön

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Unterlagen zur Widmung können während der allgemeinen Dienststunden von Montag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Freitag 08.00 – 12.00 Uhr im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön, Marktstraße 24, Zimmer 4 in 97645 Ostheim v.d.Rhön eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe**
Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz
zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ostheim v.d.Rhön, den 28.09.2023

S t a d t
Ostheim v.d.Rhön

Steffen Malzer
Erster Bürgermeister



STADT

OSTHEIM v.d.Rhön

Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) **Widmung des Weges Unterm Weidleser Weg,** **Fl.Nr. 247, Gemarkung Oberwaldbehungen** **zum beschränkt-öffentlichen Weg**

Der Stadtrat Ostheim v.d.Rhön hat in seiner Stadtratsitzung vom 26.09.2023 die Widmung der Fl.Nr. 247 in der Gemarkung Oberwaldbehungen zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Bezeichnung „Unterm Weidleser Weg“ beschlossen. Der Weg hat die Funktion eines beschränkt-öffentlichen Weges zur Erschließung dienend der Fl.Nr. 242/1 und zum Zwecke des Anlieger- und Wirtschaftsverkehrs. Die Stadt Ostheim v.d.Rhön ist Eigentümer des Weges. Der Weg ist gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu widmen.

Der gewidmete Weg beginnt an der südlichen Grenze zu dem Flurstück Fl.Nr. 241, Gemarkung Oberwaldbehungen (km 0,000) und endet an der nördlichen Grenze zur Kreisstraße „Oberelsbacher Straße“ Fl.Nr. 245 der Gemarkung Oberwaldbehungen (km 0,210). Die Straßenbaulast obliegt der Stadt Ostheim v.d.Rhön.

Die Lage des beschränkt-öffentlichen Weges „Unterm Weidleser Weg“ kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden:





STADT

OSTHEIM v.d.Rhön

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Unterlagen zur Widmung können während der allgemeinen Dienststunden von Montag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Freitag 08.00 – 12.00 Uhr im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön, Marktstraße 24, Zimmer 4 in 97645 Ostheim v.d.Rhön eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ostheim v.d.Rhön, den 28.09.2023

S t a d t
Ostheim v.d.Rhön

Steffen Malzer
Erster Bürgermeister



STADT

OSTHEIM v.d.Rhön

Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Ostheim Süd – Teil 1“ sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön gebilligt.

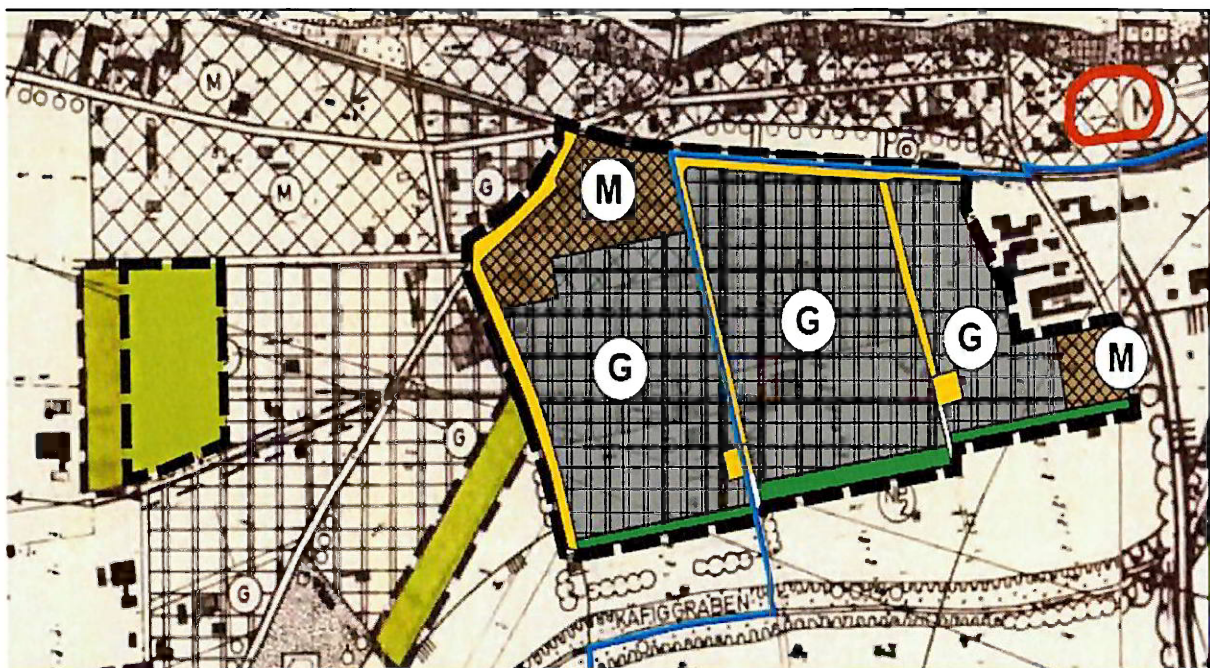
Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 28.04.2023 bis 30.05.2023 haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Flächennutzungsplans erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB begründen.

Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich nachstehende Änderungen ergeben:

- Änderung einer gewerblichen Baufläche in eine Fläche für die Landwirtschaft

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung betreffen, ist eine erneute Auslegung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön gem. § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB notwendig.

Geltungsbereich (Lageplan)



Der Geltungsbereich liegt im südlichen Stadtgebiet und ist von der historischen Altstadt durch die Streu und die Bahnlinie der Streutalbahn (Museumsbahn) abgegrenzt.



Der Planungsbereich umfasst ca. 20 ha und wird begrenzt

- Im Norden durch die Bahnlinie und die Straße Unter der Bündt
- Im Westen durch die Straße Alter Frickenhäuser Weg und Ludwig-Jahn-Straße
- Im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker, Grünland)
- Im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker, Grünland) und teilweise durch die Kreisstraße NES 35

Zusätzlich wird als Änderung gegenüber dem Entwurf vom 21.03.2023 eine ca. 1,85 ha große Fläche, die bislang als gewerbliche Baufläche dargestellt ist, in Fläche für die Landwirtschaft geändert.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön für das Gebiet im südlichen Stadtgebiet mit Begründung, liegen erneut im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön, Zimmer 4, Marktstraße 24, 97645 Ostheim v.d.Rhön, vom 06.10.2023 bis einschließlich 07.11.2023, während folgender Zeiten Montag 08:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Wasser	<ul style="list-style-type: none">- Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen vom 21.07.2021 zu den Themen Wasserschutzgebiet, Grundwasser, Überflutungen infolge von Starkregen, Altlasten und Bodenschutz, Abwasserentsorgung- Landratsamt Rhön Grabfeld, Wasserecht, Bad Neustadt a.d. Saale vom 20.07.2021 und vom 27.04.2023 zum Thema Wasserschutzgebiet- Landratsamt Rhön Grabfeld, Gesundheitsamt, Bad Neustadt a.d. Saale vom 01.07.2021 zum Thema Trinkwasserschutz- Umweltbericht vom Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, zum Bebauungsplan „Ostheim Süd – Teil 1“ i. d. Fassung vom 21.03.2023- Umweltbericht vom Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön i. d. Fassung vom 25.07.2023
Bevölkerung und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none">- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a.d. Saale, vom 08.05.2023 bzw. 19.07.2021 zum Thema landwirtschaftliche Betriebe- Bayerischer Bauernverband, Würzburg, vom 14.07.2021 zum Thema landwirtschaftliche Betriebe- Regionaler Planungsverband Main Rhön, Bad Kissingen, vom 16.07.2021 zum Thema landwirtschaftliche Betriebe- Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Würzburg, vom 16.07.2021 zum Thema Landwirtschaft- Regierung von Unterfranken, Katastrophenschutz, Würzburg, vom 28.06.2021 zum Thema Brandschutz- Landratsamt Rhön Grabfeld, Gesundheitsamt, Bad Neustadt a.d. Saale vom 01.07.2021 zum Thema Trinkwasserschutz



	<ul style="list-style-type: none">– Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen vom 21.07.2021 zu den Themen Wasserschutzgebiet, Grundwasser, Überflutungen infolge von Starkregen, Altlasten und Bodenschutz, Abwasserentsorgung– Landratsamt Rhön Grabfeld, Katastrophenschutz, Bad Neustadt a.d. Saale vom 23.06.2021 und vom 03.05.2023 zum Thema Brandschutz– Untersuchung der Geruchimmissionen Büro Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Höchberg (Berichts-nummer Y0882.002.01.001 vom 09.12.2022)– Untersuchung der Anforderungen an den Schallschutz für den Gesamtbereich Ostheim-Süd, Büro Wölfel Ingenieure, Höchberg (Bericht Nr. Y0882.0001.01.001 vom 21.02.2023)– Umweltbericht vom Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, zum Bebauungsplan „Ostheim Süd – Teil 1“ i. d. Fassung vom 21.03.2023– Umweltbericht vom Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön i. d. Fassung vom 25.07.2023
Boden und Flächen	<ul style="list-style-type: none">– Regionaler Planungsverband Main Rhön, Bad Kissingen vom 16.07.2021 zum Thema landwirtschaftliche Nutzflächen und Flächenverbrauch– Regionaler Planungsverband Main Rhön, Bad Kissingen, vom 16.07.2021 und vom 30.05.2023 zum Thema Flächensparen– Landratsamt Rhön Grabfeld, Baurecht, Bad Neustadt a.d. Saale, vom 21.07.2021 zum Thema Flächensparen– Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen vom 21.07.2021 zum Thema Altlasten und Bodenschutz– Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Würzburg, vom 16.07.2021 und vom 26.05.2023 zum Thema Flächensparende Siedlungsentwicklung– Umweltbericht vom Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, zum Bebauungsplan „Ostheim Süd – Teil 1“ i. d. Fassung vom 21.03.2023– Umweltbericht vom Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön i. d. Fassung vom 25.07.2023
Tiere / Pflanzen	<ul style="list-style-type: none">– Regierung von Unterfranken Naturschutzbehörde, Würzburg vom 20.07.2021 und vom 25.05.2023 zum Thema Artenschutz, bes. Fledermäuse, Reptilien, Boden- und gebäudebrütende Vogelarten, Eulen– Umweltbericht von Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, zum Bebauungsplan „Ostheim Süd – Teil 1“ i. d. Fassung vom 21.03.2023– Umweltbericht von Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön i. d. Fassung vom 25.07.2023– Begründung des Grünordnungsplans einschl. spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung zum Bebauungsplan „Ostheim Süd – Teil 1“ von Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, i.d. Fassung vom 21.03.2023
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none">– Untersuchung der Geruchimmissionen Büro Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Höchberg (Berichts-nummer Y0882.002.01.001 vom 09.12.2022)– Umweltbericht von Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, zum Bebauungsplan „Ostheim Süd – Teil 1“ i. d.



STADT

OSTHEIM v.d.Rhön

Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Fassung vom 21.03.2023 – Umweltbericht von Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön i. d. Fassung vom 25.07.2023
Landschaft	– Umweltbericht von Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, zum Bebauungsplan „Ostheim Süd – Teil 1“ i. d. Fassung vom 21.03.2023 – Umweltbericht von Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön i. d. Fassung vom 25.07.2023
Kultur- und sonstige Sachgüter	– Umweltbericht von Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, zum Bebauungsplan „Ostheim Süd – Teil 1“ i. d. Fassung vom 21.03.2023 – Umweltbericht von Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön i. d. Fassung vom 25.07.2023

Weitere umweltbezogene Informationen sind im Umweltbericht vorhanden. Die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.ostheim.de/rathaus-buerger/aktuelles/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgrundgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ostheim v.d.Rhön, 28.09.2023

S t a d t
Ostheim v.d.Rhön


Steffen Malzer
Erster Bürgermeister



(Siegel)

BEKANNTMACHUNG

für die Stadt Ostheim v.d.Rhön und die Gemeinde Willmars

Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld gemäß Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Willmarser Gruppe“ vom 27.06.2023 wurde die Verbandssatzung gem. Art. 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) beschlossen. Die Verbandssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 31.07.2023, Az.: 2.1 – 8630.9 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung und der Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Rhön-Grabfeld wurden im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 21 vom 23.08.2023 ab Seite 400 veröffentlicht.

Ostheim v.d.Rhön, 19.09.2023

Willmars, 19.09.2023



Steffen Malzer
Erster Bürgermeister
Stadt Ostheim v.d.Rhön



Reimund Voß
Erster Bürgermeister
Gemeinde Willmars

Gemeinde Sondheim v.d.Rhön

BEKANNTMACHUNG

Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis
Rhön-Grabfeld gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit (KommZG)

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" vom 03.08.2023 wurde die **5. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rother Gruppe“** vom 13.11.1992, in der Fassung vom 29.04.2004 beschlossen.

Die Änderungssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 21 vom 23.08.2023 auf Seite 419 veröffentlicht.

Sondheim v.d.Rhön, 14.09.2023



Thilo Wehner
Erster Bürgermeister

